

An die Geschäftsführung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses

**Mitteilung zur Dringlichkeitsentscheidung
Notmaßnahme zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit von moBiel
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 02.09.2020**

Das Amt für Verkehr teilt in der Sitzung hierzu folgendes mit:

Zur beihilferechtskonformen Weiterleitung der von Bund- und Land bereitgestellten Mittel aus dem ÖPNV- Rettungsschirm für den Zeitraum ab dem 01.09.2020 hat sich die Stadt Bielefeld entschieden, eine sog. Notmaßnahme zur Vermeidung von COVID-19 bedingten Einschränkungen und negativen Auswirkungen auf den Stadtverkehr zu ergreifen.

Mit ihr bestätigt und bekräftigt die Stadt trotz der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den ÖPNV die uneingeschränkte Gültigkeit der bestehenden Altmark-Trans Betrauung der moBiel vom 18. Dezember 2008 und ergänzt diese nachfolgend um spezifische gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (insb. Hygienemaßnahmen) sowie einen zusätzlichen Schadensausgleich entsprechend der „Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr“.

Da die Notmaßnahme zum 01.09.2020 vorliegen musste, wurde eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Mit freundlichem Gruß

Olaf Lewald